

Weißeritz-Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierjähriglich 1 M. 80 Pf., zweimonatlich 1 M. 20 Pf., einmonatlich 60 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Post, boten, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 81

Freitag den 7. April 1916 abends

82. Jahrgang

Bohnen

Sind gegen im Rathause zu lösende Marken in folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

Nierand, Johannes Richter, Hermann Richter, Thomische, Gemmann, Scheibe, Konsumverein, Anders, Hofmann und Hamann. Verkaufspreis: 43 Pfennige für 1 Pfund.

Dippoldiswalde, am 4. April 1916.

Der Stadtrat.

Voxales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Auf die Eingaben des Gewerbevereins, betr. Verbesserung des Eisenbahnfahrplanes, ist nun von der Königlichen Generaldirektion Bescheid eingetroffen, wonach alle Wünsche, wie sie in der Versammlung vom 15. März abgelehnt und in Nr. 63 unserer Zeitung veröffentlicht worden sind, erfüllt werden. Die letzten Abendzüge werden künftig in Ripsdorf um 8 und in Hainsberg 9.55 abgehen.

In der am 5. dieses Monats unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmann v. d. Planitz abgehaltenen 6. diesjährigen öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses der Königl. Amtshauptmannschaft umfaßte die Tagesordnung nebst Nachtrag 130 Punkte. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte zunächst Herr Amtshauptmann v. d. Planitz die Mitglieder, von denen nur die zum Heeresdienst eingezogenen Herren Bürgermeister Zahn und Forstrat Edert am Erscheinen behindert waren und nahm gleichzeitig Gelegenheit, dem durch seine kürzliche Ernennung zum Defonomierat ausgezeichneten Mitgliede, Herrn Vorwerksbesitzer Welde-Oberhäslich, auch namens des Bezirksausschusses die herzlichsten Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen. Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtete der Herr Vorsitzende zunächst über eingegangene oberbehördliche Verordnungen über Förderung des bargeldersparnden Zahlungsverkehrs durch Haltung und Benutzung von Reichsbankgiro-, Postscheck- oder Bankkonten, ferner über die Kraftsüttermittel-Lieferung zur Förderung der Schweinemast, über die Heulieferung, über die Kartofelversorgung, über das Ergebnis der Nachprüfung der Vorratezeichnung für Brotsorten, über die Fleischversorgung und über Maislieferung an Industriepferde. Der Bezirksausschuss nahm hieron Kenntnis. Sodann wurde die Aufnahme von weiteren Darlehen für den Bezirk für Zwecke der Kriegsfamilien-Unterstützung genehmigt und als Sachverständiger in Viehleuchtenfällen für Oberhäslich Herr Gemeindevorstand Müller daselbst gewählt. Weiter nahm der Bezirksausschuss von der Verordnung über die Beihilfe des Reichs und des Staats zur Kriegsfamilien-Unterstützung für Monat Januar 1916 und von den oberbehördlichen Entscheidungen in je einer Kriegsfamilien-Unterstützungs- und Gemeindeeinkommensteuer-Sache aus Glashütte Kenntnis, sahle wegen Gewährung eines Staatsdarlehns aus dem gewerblichen Genossenschaftsstod, und auf mehrere das Bezirksvormögen und das Wettinstift betreffende Angelegenheiten Entschließung und erledigte ferner einige Gesuche um Unterstützungen aus Mitteln des Bezirksausschusses für Kriegshilfe im Bezirk Dippoldiswalde-Land und aus Stiftungsmitteln. Schließlich erfolgte die Beratung und Beschlusssfassung über 86 Gesuche um Kriegsfamilien-Unterstützung, die nachträglich aus 42 Gemeinden des Bezirks eingegangen waren. Von diesen Gesuchen wurden 75 als begründet anerkannt und 11 Gesuche wurden zurzeit abgelehnt.

Um den Vereinedamen und deren Eltern einmal Gelegenheit zu geselligem Zusammensein zu bieten, hatte die Gesellschaft „Erholung“ am Dienstag im „Stern“ einen Unterhaltungsabend angelegt, zu dem besonders die jungen Damen für mancherlei Unterhaltungsstoff, u. a. auch durch einen heiteren Einakter, geforgt hatten. Einen schönen musikalischen Genuss boten die Herren Ruhslam, Musikdirektor John und Musikschafer Radner durch Vorträge aus Klavier, Cello und Violine. Von den 33 Mitgliedern sind 29 zum Militär eingezogen und alle noch Gott sei Dank wohl aus. Vom Vorstand, Herrn Mensch, war vor seiner Abfahrt von Pirna nach Breslau ein Begrüßungstelegramm eingetroffen.

Greift junges Wild nicht mit den Händen an. Es kommt jetzt wieder die Zeit der Kinderstunden in Wald und Busch, in Flur und Wiese, und da wird man draußen auf Aussüßen und Spaziergängen wohl hin und wieder einmal junge Tiere finden, Hirschen, Rehkitzchen, Fasanenläden, auch vielleicht ein Rehälblein, die von den Müttern anscheinend verlassen worden sind. Voll Mitleid werden die kleinen Dinger dann meistens aufgehoben und mitgenommen, um sie zu pflegen und an geeignet schenkernder Stelle wieder auszulegen; es gibt aber auch Leute, die das junge Wild in der böswilligen Absicht weglassen, es im eigenen

Nutzen zu verwenden. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß man das Jungwild ruhig zufrieden lassen soll, die Alten kommen schon zu ihm zurück, außerdem ist das Mitnehmen streng verboten und wird bestraft. Alle Erwachsenen wollen sich das gesagt sein lassen und die Kinder entsprechend belehren und warnen.

Die Unfälle des Edelabschneidens. Raum sängt es im Frühjahr an, draußen grün zu werden, dann muß man auch wieder die Beobachtung machen in Feldern und Wiesen, daß unbedachtes Menschen immer wieder in die alte Unsite versetzen, die Edel an sich kreuzenden Wegen abzuschneiden und Richtwege einzuschlagen, um sich ein paar Schritte zu ersparen. So gehen dann Treppen durch Korn und Gras, einer macht es dem andern nach und die Steige werden immer steiler, so daß kein Halm durchwachsen und hochkommen kann. Wenn ein solches Gebähren schon früher sehr zu mißbilligen war, dann erst recht in den jetzigen Kriegszeiten, wo wir mit jedem Schafel Korn, mit jedem Zentner Gras und Heu zu rechnen haben, um für Mensch und Tier Nahrungsmittel zu schaffen. Ein solcher Richtweg tut ja wohl nicht, aber viele Wenig machen ein Viel und daher die dringliche Mahnung: Bleibt hübsch auf dem rechten Wege!

Freiberg. Gestern nachmittag in der vierten Stunde schlug der Blitz in die aus Wohnhaus, Scheune und Schuppen bestehende Bayersche Wirtschaft in Bertelsdorf, die völlig eingeebnet wurde. Das Vieh konnte gerettet werden. Außerdem gingen im Orte noch mehrere alte Schläge nieder, durch die in verschiedenen Ställen mehrere Rühe beläuft wurden. Die Gewitter dauerten in der Freiberger Gegend fast ununterbrochen von nachmittags 3 Uhr bis abends 9 Uhr an.

Rügeln. Eine teilweise Deckung der von dem Steuerkonkurrenz Gelle veruntreuten Gelder erlangt die Gemeinde wieder durch sofort getroffene Maßnahmen, indem sie Schritte zur Inanspruchnahme der beiden Grundstücke Gelles (eins hier und ein Restaurationsgrundstück in Dippoldiswalde) sowie des beweglichen Vermögens Gelles unternommen hat. Auf diese Weise dürfte die Gemeinde 20 000–25 000 Mark von dem großen Verlust retten können.

Eisenberg. Die Einführung einer Ratensteuer wurde vom Stadtverordnetenkollegium gegen eine Stimme beschlossen. Es sollen für jede einzelne Rente 3 Mark, für die zweite 6 Mark und für jede weitere 12 Mark Steuer entrichtet werden.

Rossm. Hier wird seit dem 17. März der 75 Jahre alte Justizrat Ernst Pützger vermisst. Alle Nachforschungen nach dem Vermissten waren bisher vorgeblieben. Der hiesige Fabrikbesitzer Hermann Pützger hat 800 Mark Belohnung demjenigen ausgelebt, der Auskunft über den Verbleib des Vermissten geben kann.

Leipzig. In dem Landesvertragsprozeß gegen den Lübecker Kaufmann Emil Posselt und seinem Prokuristen August Hessen vor dem vereinigten 2. und 3. Strafgericht des Reichsgerichts wurde heute nach 21-tägiger Verhandlung von dem Gerichtsvorsitzenden, Senatspräsidenten Dr. Menge, das Urteil verkündet. Beide Angeklagten wurden von der gegen sie erhobenen Anklage freigesprochen; die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt. Die Begründung des Urteils erfolgte wegen Gefährdung der Staatsicherheit unter Ausschluß der Dissenlichkeit.

Leipzig. Der Hochwasserregulierung im Westen der Stadt Leipzig ist auch das frühere alte Schützenhaus zum Opfer gefallen, so daß die Leipziger Schützengeellschaft, eine der größten und ältesten Deutschlands, seit Jahren ohne Heim ist. Nunmehr hat die Schützengeellschaft beschlossen, den Verträgen mit der Stadtverwaltung über die Überlassung eines umfangreichen Geländes für den neuen Schützenhof in Erbacht beizutreten und den Vorstand zu ermächtigen, die für die Ausführung des Bauvorhabens nötigen Vorarbeiten einzuleiten und einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen unter Leipziger Architekten auszuschreiben.

Gabelsberg bei Stollberg, 6. April. Beim Spielen mit einem geladenen Gewehr hat ein 15jähriger Wirtschaftsgehilfe von hier einen 13jährigen Schulknaben durch einen Schuß ins Herz getötet.

Schneeberg. Die diesjährige Abgeordneten- und Hauptversammlung des Erzgebirgsvereins wird Ende September in Dresden abgehalten werden. Der Gesamtvorstand beschloß 16 Zweigvereinen Beihilfen von insgesamt 865 Mark.

Zwickau, 6. April. Der in der Mahlmühle in Stein beschäftigte 61 Jahre alte Müller Kunz aus Schneeberg wurde früh tot im Antriebsraum aufgefunden. Er scheint während der Arbeit von dem Hauptriemen der Maschine erfaßt und zwischen Antriebsrad und Steinsitzboden gedrückt worden zu sein, wobei er tödliche Quetschungen erlitten hat. Kunz hinterläßt 5 Kinder.

Ellesfeld. Dienstag vormittag stand man das hier in der Südstadt wohnhafte Karl August Seidelische Chepaar — der Mann ist Weber und 88 Jahre, seine Frau 82 Jahre alt — in ihrer Wohnung tot auf. Die alten, in beschränkten Verhältnissen lebenden Leute hatten anscheinend im Osten Feuer angemacht und sich zur Ruhe gelegt, wonach sie dann einer Rauchvergiftung zum Opfer gefallen sind. Am Sonnabend hat man sie zum letzten Mal gesehen.

Vermischtes.

* Sämtliche Lehrer in einer Gemeinde gefallen. Von einem eigenartig traurigen Geschick ist die märkische Gemeinde Neuendorf bei Brück im Kreise Zwickau-Bielitz betroffen worden. Alle Lehrer, die in den letzten Jahren dort angestellt waren, sind ein Opfer des Weltkrieges geworden. Es sind dies die Lehrer Wolter, Jungnickel, Laale, Becker und Scheel, die sämtlich vor dem Feinde fielen.

* Der Krieg macht Schule. In Stredau bei Elbing drangen Diebe nachts in die Wohnung des Besitzers Schnolinski ein, indem sie ihren Weg durch den Schornstein nahmen. Sie entwendeten Spic und mehrere Schinken. Zuvor hatten sie aber ein ganz modernes Mittel angewandt, um jede Sidur zu verhindern. Sie handeln nämlich durch das Schlüsselloch des Schatzimmers erstickende Gas! Glücklicherweise wachte Frau S., deren Mann im Felde ist, auf, bevor die Gaie ihre Wirkung taten. Die Diebe wurden darauf verseucht.

* Immer der Gleiche. Professor (der im Parke hinter einer Hecke zuhört, wie einer seiner Schüler die Liebesklärung störend seiner Flamme vorbringt): „Ja ja, das ist halt wieder der Müllersberger — und vorhereret scheint er auch nicht zu sein.“

* Anschlag am schwarzen Brett. Den geehrten Hörern zur Kenntnis, daß „der Zug der Sieben gegen Theben“ erst nächste Woche stattfindet, da die Bänke gestrichen werden... Der Hauswart.

* Ein Mustergatte. Nachbarin: „Denken Sie, diesen Morgen in aller Frühe ist plötzlich mein Mann aus 'm Feld zurückgekommen! Und gar nichts gemerkt hab' ich! Während ich noch schlief, hat er die Wohnung gründlich gefäubert, die Fenster gepunkt, mit 'n paar Knöpfen ans Haustüd genäht, und als ich um zehn Uhr die Augen ausschlug, da stand er mit dem Kaffee vor meinem Bett.“

Kirchen-Nachrichten.

Sonntag Judica, den 9. April 1916.

Dippoldiswalde. Text: Psalm 43. Lied Nr. 575. Vormittags 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl in der Salzstieei: Pastor Moes. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pastor Moes. Vormittags 11 Uhr Gottesdienst im Weitnitsch: Sup. Hempel. Nachmittags 2 Uhr Prüfung der Konfirmanden: Sup. Hempel.

Hennersdorf. Vormittags 10 Uhr Konfirmandenprüfung.

Ripplendorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Blumentritt. Im Anschluß daran Prüfung der diesjährigen Konfirmanden: derselbe. Abends 8 Uhr Jünglingsverein in Schmiedeberg.

Kreischa. Vorm. 8 Uhr Beichte und Fleier des heiligen Abendmahls. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Kirchenprüfung der Konfirmanden. Nachmittags 3 Uhr Taufgottesdienst.

Döllsa. Nachmittags 1/2 1 Uhr Predigtgottesdienst: Pastor Eh.

Possendorf. Vormittags 1/29 Uhr Beichte und Abendmahlfeier: Pastor Schneider. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Nadler. Mittags 1 Uhr Prüfung der weiblichen Konfirmanden: Pfarrer Nadler. Nachmittags 5 Uhr Abendmahlsgottesdienst: Pastor Schneider.

Reichstädt. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Konfirmandenprüfung.

Neinhardisgrima. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst und Prüfung der Konfirmanden.

Ruppendorf. Vormittags kein Gottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenprüfung.

Sadsdorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst. Im Vormittagsgottesdienst Prüfung der diesjährigen Konfirmanden. Im Anschluss daran Gedächtnisgottesdienst für den auf dem Felde der Ehre gefallenen Sergeanten Otto Paul Röhl aus Ripsdorf-Pöbeltal. Abends 6 Uhr Abendmahlfeier.

Schellerhau. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Konfirmandenprüfung.

Schmedeberg. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Birkner. Vormittags 11 Uhr Prüfung der Konfirmanden: derselbe.

Schönsfeld. Gottesdienst fällt aus. Prüfung der Konfirmanden in Hennersdorf.

Seifersdorf. Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst mit anschließender Konfirmandenprüfung.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 6. April. Nach amtlicher Feststellung waren zum Verkauf gestellt 3 Ochsen, 13 Bullen, 15 Kalben und Rühe, 678 Rinder, 21 Schafe, 153 Schweine (davon waren — Stück für hiesige Fleischer eingeführt), insgesamt 883 Tiere. Für 50 kg Lebendgewicht wurden im Markt bezahlt: Für I. Rinder auf Ministerialverordnung vom 24. März Höchstpreise. Für II. Rinder: 1. Doppelrinder 190—200, 2. beste Mast- und Saugkalber 150—160, 3. mittlere Mast- und gute Saugkalber 140—145, 4. geringe Rinder 125—135. III. Schafe: 1. Mastlämmer und jüngere Masthammel 132—135, 2. ältere Masthammel 115—120, 3. mögig genäherte Hammel und Schafe (Märzklasse) — — . IV. Schweine wurden zu Höchstpreisen gehandelt.

Vekte Nachrichten.

Einführung der Sommerzeit in Deutschland.

Berlin, 6. April. (Amtlich.) Der Bundesrat hat heute beschlossen, daß in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September 1916 an Stelle der mitteleuropäischen Zeit, die in Deutschland durch das Reichsgesetz vom 12. März 1893 eingeführt ist, als gelegliche Zeit die mittlere Sonnenzeit des 30. Längengrades östlich von Greenwich eingesetzt soll. Das bedeutet, daß die Uhren für diese Zeitspanne um 1 Stunde vorzustellen sind. Demgemäß wird der 1. Mai 1916 bereits am 30. April 1916 nachmittags 11 Uhr beginnen, der 30. September 1916 aber um 1 Stunde verlängert werden, damit am 1. Oktober 1916 die mitteleuropäische Zeit wieder in Kraft treten kann.

Der Kaiser an den Kanzler.

Berlin, 6. April. Seine Majestät der Kaiser hat den Reichskanzler telegraphisch herzlich zu den fruchtbaren Worten beglückwünscht, mit denen er im Reichstage von neuem unsere Siedlung zur Vergangenheit und Zukunft dargelegt habe.

Erhöhung auch der österreichischen Postgebühren?

Zu den deutschen Portoerhöhungen erhöhen österreichische Blätter, daß man entgegenkünften in Österreich und in Ungarn nachfolgen müsse, mindestens im Verkehr mit Deutschland, da es nicht angängig sei, in der einen Richtung weniger Gebühren zu fordern als in der anderen. Auch würden sich Schwierigkeiten bei der Abrechnung ergeben. Es scheint aber, daß man in der Doppelmonarchie wenigstens den Fernsprecher nicht belasten will. Das jetzt gelungene Postabkommen ist eigentlich schon vor sieben Jahren geschlossen, aber immer von neuem verlängert worden. Die Rundigung tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. Die Verhandlungen über einen neuen Postvertrag sollen demnächst beginnen.

Museumsdiebstahl in Rom.

Rom, 6. April. Aus dem berühmten etruskischen Tarquinia-Museum wurden sämtliche im Jahre 1874 ausgegrabenen etruskischen, griechischen und römischen Goldgegenstände, Cameen und Münzen von unerheblichem Wert gestohlen.

Rumänisch-bulgarisches Handelsabkommen.

Budapest, 6. April. Nach einer sofortigen Meldung des Bulgaristen "Adverul" haben die gestern beendeten Konferenzen des rumänischen Gesandten Drustan und des bulgarischen Finanzministers Tonitschew in der Angelegenheit der gegenseitigen Durchfuhr von Waren zwischen Rumänien und Bulgarien zu einem vollen Einvernehmen geführt. Die gegenseitige Durchfuhr wird schon in den nächsten Tagen beginnen.

Holländische Kolonien für Japan?

Wien, 7. April. Das "Wiener Journal" meldet aus Rotterdam: England beabsichtigt, Japan mit den holländischen Kolonien zu bezahlen und verweist auf eine Mitteilung des "Daily Telegraph", der Japans Teilnahme an der Pariser Konferenz als besonders bedeutungsvoll bezeichnete.

Russische Politiker auf Reisen.

Mailand, 6. April. Der "Corriere della Sera" meldet aus Petersburg: Unter Vorbehalt des Dumopräsidenten beschloß das Parlamentskomitee die Absiedlung von zehn Mitgliedern der Duma, Reichsräten und Regierungsräten.

tretern, nach der englischen, französischen und italienischen Front. Die Abreise nach Stockholm zwecks Verhandlung wegen Handelsfragen findet am 27. April statt, die Ankunft in London erfolgt am 8. Mai.

Griechenland wird energisch.

Athen, 6. April. Der griechische Ministerrat beriet über eine zu erwartende Landung portugiesischer und italienischer Truppen in Saloniki, deren Ankunft von den Gesandten des Bierverbandes angekündigt wurde. Der Ministerrat beschloß, die griechischen Besatzungshaber anzuweisen, gegen eine Landung mit allen Mitteln vorzugehen.

Millionen für verwundete Krieger.

Berlin, 7. April. Fürst Hendel Donnersmarck hat mehrere Millionen Mark gestiftet, um eine Hilfsanstalt für verwundete Krieger in der Nähe der Reichshauptstadt ins Leben zu rufen. Neben dem erforderlichen Baugrund mit entsprechenden Wallungen sind mehrere Millionen Mark überwiesen worden, um die entsprechenden Anstalten nicht bloß zu erbauen, sondern auch zu unterhalten.

Der jüngste Erfolg im Westen.

Paris, 7. April. Der "Täglichen Rundschau" meldet Hauptmann Bleisch aus dem Großen Hauptquartier unter dem 6. April: Die Stets zur Vermeidung unnötiger größerer Verluste angewandte Taktik der deutschen Heeresleitung, erst nach hinreichender Artillerievorbereitung die Infanterie mit ihren Sturmkolonnen in Tätigkeit treten zu lassen, hat auch gestern wieder zu vollem Erfolg geführt. Der Einsturm Malancourts, der Zurückdrängung des Gegners über den Forgesbach, der näheren Einchnürung Beaufourt folgte gestern nachmittag nach hartnäckigem Kampf die Einnahme des Dorfes Haucourt und eines stark ausgebauten Stützpunktes östlich dieses Ortes. Hierdurch ist es uns gelungen, den Truppen gelungen, auch auf dieser Seite des Forgesbach zu überschreiten. Die wiederholten Besetzung Haucourt, diesen wichtigen Stützpunkt der eisernen französischen Befestigungslinie von Verdun auf dem westlichen Maasufer, unter allen Umständen in Erkenntnis seiner Wichtigkeit zu halten und zu diesem Zweck starke Truppenabteilungen verschiedener Divisionen in den Kampf zu führen, haben die Franzosen neben den von uns gemachten Gefangen in der Stütze von mindestens zwei Kompanien mit sehr schweren Verlusten bezahlen müssen.

Der diesjährige persische Bischofs-Kongress findet voraussichtlich am 22. und 23. August in Tula statt.

Die Beziehungen

zwischen Deutschland und Holland lassen an Herzlichkeit nichts zu wünschen übrig. So meldet aus bester Quelle der Amsterdamer Korrespondent der "Neuen Zürcher Zeitung".

Chinesisches.

Kopenhagen. Nach dem "Rusische Slowo" hat japanischen Berichten zufolge Juanichtai den Aufständischen nachstehende Bedingungen zur Wiederherstellung der Ordnung gestellt: Juanichtai tritt zurück und begibt sich nach der Provinz Tschenarz. Ein neuer Präsident wird von drei vorgeschlagenen Kandidaten gewählt. Die Verfolgung der Monarchisten wird sofort eingestellt. Juanichtai erhält jährlich 10 Millionen Taels. Es wird eine allgemeine Amnestie erteilt und ein nationaler Kongress einberufen.

Eine Buchmesse

veranstaltet Ende April die Stadt Lyon, um Leipzig in jeder Beziehung als Mehlstadt nachzuahmen.

Wettervorhersage.

Zeitweise kühl, wärmer, Gewitterneigung, sonst meist trocken.

Aus Washington

meldet ein Juryspruch des W.T.C., da schlüssiges Beweismaterial über die Angriffe auf Schiffe, auf denen sich Amerikaner befanden, noch fehlt, hat der Kongress wieder die Entscheidung über den von Amerika einzuschlagenden Kurs aufgeschoben.

Berent.

London. Lloyd meldet: Der britische Dampfer "Beaufort" (1911 Bruttoregistertonnen groß) ist versenkt worden. 15 Überlebende sind gerettet, 6 andere ertrunken.

London. Reuter meldet zur Verwendung des Dampfers "Cen": Der Dampfer wurde gestern abend durch ein deutsches U-Boot versenkt. 50 Mann der Besatzung sind umgekommen, 9 gelandet worden.

Die Ausfuhr

von Blau- und anderen Farbhölzern sowie von Extracten aus solchen aus Holland wurde verboten.

Henry Ford,

der bekannte Vorlämpfer der Friedensbewegung, erhielt, wie die "Frankfurter Zeitung" meldet, obwohl er es ablehnte, für die Präsidentschaft als Kandidat aufzutreten, im republikanischen Wahlbezirk in Michigan 50 000 Stimmen und schlug damit Senator Smith, der Wilsons Politik unterstützte. Man ist umso erstaunter, als leichter eine sehr umfangreiche Wahlagitation betrieben wurde, während Ford seine Aufführung überhaupt nicht ernst nahm.

Feldgrau

bleibt nach einer königlichen Verordnung die bayrische Uniform auch nach dem Kriege. Eine blaue weiße Vorde wird den Bayen kennzeichnen.

Sparfasse zu Dippoldiswalde.

Expeditions-Stunden: Sonntags: nur am letzten Sonntag des Monats von 1/4 Uhr, an allen Wochentagen von 8½ bis 12 Uhr und 2 bis 1/5 Uhr. Sonnabends unu. turmlos von 9 bis 2 Uhr.



Am 7. April 1866 trat Generalleutnant Hindenburg, dessen Familienstammhaus mir unseren Lesern im Bilde zeigen, in das 3. Garderegiment zu Fuß ein, das seinerzeit in Hannover garnisiert war. Während des seitdem verflossenen halben Jahrhunderts hatte Hindenburg Gelegenheit, stets in hervorragenden Stellungen und auch für seine Ausbildung äußerst vorteilhafte Posten verwandt zu werden. Zunächst boten ihm natürlich die Kreise von 1866, 1870 und 71 die vortrefflichste Gelegenheit, sich für seinen künftigen Beruf vorzubereiten. Er machte im Jahre 1866 das Gefecht von Soor und die Schlacht von Königgrätz in der 5. Kompanie des 3. Garderegiments mit. Seinen heldhaften Mut konnte er hier zum erstenmal beweisen durch die Eroberung von 5 Kanonen, die auch seine erste Auszeichnung, den Roten Adlerorden mit Schwertern, einbrachte.

Schon den Krieg 1870/71 machte er in der bevorzugten Stellung eines Adjutanten mit, und zwar zunächst als Adjutant des 1. Bataillons und später als Regimentsadjutant. Sein unmittelbarer Vorgesetzter war in beiden Fällen der verdienstvolle Führer des 3. Garderegiments, der Major Seegenberg. In den Gefechten und Schlachten bei St. Privat, Beaumont, Sedan, Le Bourget, Pierrefitte, Dugny, Pont Ablon und Paris konnte er reiche Kriegserfahrungen machen.

Nach dem Krieg blieb er nur bis zum 1. Oktober 1873 bei dem Regiment in Hannover. In diese Zeit fällt, und zwar am 13. April 1872, seine Ernennung zum Oberleutnant. Von Oktober 1873 bis zum 24. April 1876 wurde er zur Kriegsschule kommandiert. Daraus vom 1. Mai 1877 bis 1. Mai 1878 im Großen Generalstab, in den er am 18. April 1878 als Hauptmann versetzt wurde. Am 9. Juli 1878 kam er in den Generalstab des II. Armeekorps nach Stettin unter dem alten General Henn von Weihern.

Am 5. Mai 1881 wurde Hindenburg dann selbstständiger Generalstabsoffizier der 1. Division in Königswberg. Hier diente er unter dem Generalleutnant Nachtmag und dem General von Verdun du Bernois und legte den Grund zu seinen hervorragenden Kenntnissen der östlichen Grenzbefestigungen und der Narew-Sumpf. Am 15. April 1884 kam er als Kompagniechef zu dem Infanterie-Regiment 58 nach Braunschweig in Posen, wurde aber schon nach einem Jahre in den Großen Generalstab der Armee versetzt. Am 12. November 1885 erfolgte seine Beförderung zum Major. Am 1. Oktober 1888 folgte seine Kommandierung als 1. Generalstabsoffizier in das 3. Korps unter dem General von Brunsart II, des späteren Kriegsministers.

Am 21. Oktober 1889 in den Großen Generalstab zurückverordert, wurde er zunächst mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteilungschiefs im Kriegsministerium beauftragt und am 25. November 1890 zum Abteilungschef ernannt. Hier wurde er am 14. Februar 1891 Oberleutnant.

Am 17. Juni 1893 wurde der Jubilar Kommandeur des Infanterie-Regiments 91 in Oldenburg und am 17. März 1894 Oberst. Dann kam am 15. August 1896 seine Ernennung zum Chef des Generalstab des VIII. Armeekorps, Koblenz; hier arbeitete er unter Vogel v. Falckenstein und später unter dem Erbgroßherzog Friedrich von Baden. Er wurde am 22. März 1897 zum Generalmajor befördert, kam dann am 9. Juli 1900 als Generalleutnant und Kommandeur in die 28. Infanterie-Division nach Karlsruhe.

Am 27. Januar 1903 wurde Hindenburg mit der Führung des IV. Armeekorps in Magdeburg beauftragt und am 12. Mai des gleichen Jahres zu dessen kommandierendem General ernannt. Am 22. Juni 1905 erfolgte sodann seine Beförderung zum General der Infanterie. In dieser Stellung blieb er bis zum Frühjahr 1911. Da mit hatte seine Laufbahn während der Friedenszeit ihren Abschluß gefunden, und es war jetzt jezt dem Kriege vorbehalten, ihn in kurzer Zeit zu den höchsten militärischen Rängen des Generalfeldmarschalls zu führen.

Unter seinen zahllosen hohen Auszeichnungen sei hier nur die am 22. Juli 1908 erfolgte Stellung à la suite des 3. Garderegiments erwähnt. Über die Ehrungen, die ihm während des Krieges zuteil wurden, ist es unnötig hier zu sprechen, haben wir sie doch alle voller Stolz und Bewunderung miterlebt. Für ihn selbst war nach seinem eigenen Ausdruck die größte Befriedigung seiner ganzen militärischen Laufbahn die, daß es ihm vergönnt war, Kaiser und Reich in ernster Zeit so große und unerhebliche Dienste zu leisten.

+ Die Türken im Vormarsch.

Im Gegensatz zu dem übertriebenen Jubel, den die anfänglichen russischen Erfolge in Kleinasien und Persien bei allen Mächten des Bierverbandes verursachten, und der immer mehr ein leutes ausgleichendes Trostmittel gegenüber ihren starken und dauernden Misserfolgen auf allen europäischen Hauptfronten wurde, stand die zuversichtliche Ruhe, mit der wir den Ausgang dieses russischen Unternehmens abwarteten. Wußten wir doch, daß wir den tapferen Türken und ihrer umstolzigen und erfahrenen Heerführung volles Vertrauen entgegenbringen könnten. Wie recht wir mit dieser Auffassung der dortigen Lage hatten, zeigt uns einer der letzten türkischen Heeresberichte, aus dem wir zum erstenmal die klare Tatsache

erfahren, daß die osmanischen Truppen zur erfolglosen Gegenoffensive gegen die Russen geschritten sind.

In dieser Tatsache nun tritt das unterscheidende Merkmal gegenüber der russischen Heeresführung klar zutage. Während diese ihre Offensive, die bis weit in persisches Gebiet hineinragte, auf einen ganz ungeheuren Raum ausstreckte, verlor sie naturgemäß an der für die Überwindung ernsthaften Widerstandes notwendigen Tiefe. Dieser Mangel des feindlichen Heeresplanes trat auch durch die letzten russischen Berichte über diese Front in auffallender Weise in Erscheinung; sämtliche Erroberungen, die die Russen siegesgewiß ihren Verbündeten melden, waren fast nur örtliche Erfolge, Besetzungen von kleinen Orten und Klöstern, von Gebieten, deren Bevölkerung kein feindliches Heer streitig machte. Im Gegenteil, die innerliche Schwächung ihrer Offensive wuchs in demselben Maße, wie sie in dieser Weise an Ausdehnung gewann, um so mehr als ihr Aufmarschgebiet sich sowohl ständig weiter von ihren Eisenbahnen entfernte und durch wildes zerstörtes und unwirtliches Gebiet führte, das außerdem noch ständig von ihren erbittertesten Feinden, den kriegerischen Kurdenstämme, gefährdet wurde. Nachdem nunmehr alle diese Momente ihre volle Wirkung erreicht haben, sehen unsere tapferen Verbündeten jetzt zum entscheidenden Gegenstoß auf die russische Kaukasusarmee an. Ihr Marsch vollzieht sich längst des Tschiruk-Tusses.

Die Gegend des Tschiruk-Gebietes hat für die Türken verschiedene Vorteile. Zunächst die Nähe des Schwarzen Meeres. Hierdurch wird einmal der ganze Erfolg dient für die Aufmarscharmee wesentlich erleichtert, und zum andern bietet sie auch der türkischen Flotte Gelegenheit, die Vandarmen bei ihrem Vorrücke wirksam zu unterstützen. Außerdem aber droht das türkische Vorgehen an dieser Stelle das russische Heer am empfindlichsten, weil es zugleich die einzigen für Verpflegung und Erfahrung vorhandenen Eisenbahnen des russischen Kaukasus-Gebietes bedroht.

Von den Kriegsschauplätzen.

+ Der Wiener amtliche Bericht.

Wien, 6. April. Amtlich wird verlautbart:
Russischer und Südostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Hochfläche von Doboardo wurden östlich Selz sie unläufig vom Feinde genommenen Gräben vollständig gesäubert. Italienische Gegenangriffe scheiterten. — Im Cedro- und Iudicarien-Abschnitt unterhielt die feindliche Artillerie ein lebhaftes Feuer. Angriffe schwächerer italienischer Kräfte gegen unsere Stellungen nordöstlich des Cedro-Sees und im Daone-Tale wurden abgewiesen. — Sonst beschränkt sich die Kampftätigkeit auf mäßiges Geschützfeuer in einzelnen Abschnitten.

+ Täglichkeit der türkischen Flotte.

Konstantinopel, 5. April nachts. Das Hauptquartier teilt mit:

An der Istraf-Front keine Veränderung.

An der Kaukasus-Front stand ein Zusammenstoß von Erdungsabteilungen statt. Ein feindlicher Kreuzer warf hundert Geschosse gegen die Küste bei Edlundijk, westlich von Negri, erzielte aber keine Wirkung. Am 3. April beschoß unsere Flotte mit Erfolg die feindlichen Stellungen an der kaukasischen Grenze. Die feindlichen Truppen wurden durch diesen unerwarteten Angriff überrascht, verließen ihre Stellungen und flohen in Unordnung, wobei sie eine Menge von Toten und Verwundeten zurückließen. Am derselben Tage beschoß und versenkte unsere Flotte ein russisches Schiff, das mit Munition beladen war. In der Nacht vom 3. und 4. April versenkte der Kreuzer "Midilli" einen großen feindlichen Segler, der mit Kriegsgerät und anderem Material beladen war, und nahm die Besatzung gefangen. Am 4. April früh begann die "Midilli" einer russischen Flotte, bestehend aus einem großen Schiffe der Klasse Kaiserin Marie, einem Kreuzer und drei Torpedobooten, die sich damit begnügten, aus der Ferne wirkungslos nach der "Midilli" zu feuern.

+ Zur Lage vor Verdun.

Die Stockholmer Zeitung "Aga Dagbladt Allehanda" vom 4. April mischt den letzten deutschen Fortschritten bei Verdun besondere Bedeutung bei, da sie das ununterbrochen günstige Fortschreiten des deutschen Angriffs bewiesen. Angeblich den Schwierigkeiten sei das plannmäßige, ununterbrochene Vorrücken der deutschen Waffen besonders hoch einzuschätzen.

In seinem "Homme Enchainé" vom 4. März wendet sich der "alte Tiger" Clemenceau mit einem bitter

ironischen Artikel gegen die von Briand veranlaßte Art der öffentlichen Berichterstattung und gegen die Schönfärberei in den Berichten über die Fortsetzung der Kämpfe bei Verdun. Man solle die Leute nicht in Träume einwecken, denen ein verhängnisvolles Erwachen folgen könne, sondern die Wahrheit schildern, wie sie wirklich sei; das werde nicht so sehr entmutigen, als vielmehr Vertrauen wecken. Er verurteilt Aussführungen, welche Rückzüge und Terrainverluste als militärische Erfolge darstellen. Er selbst halte die Verteidigung von Verdun für eins der schönsten Blätter der Geschichte Frankreichs, auch wenn man die Wahrheit nicht entsteile. Auch wenn die erlittenen Verluste an der Gesamtlage nichts änderten, so sei das kein Grund, die Offenlichkeit irre zu führen, welcher gegenüber man zuerst die Pflicht der Wahrheit habe. Undernahm seye man sich peinlichen Rückzügen aus. Man solle Ebbe und Flut nicht ableugnen, sondern Dämme gegen sie bauen.

+ John Bull's Schrei nach einem Mittel gegen die Zeppeline.

In einem Leitartikel schreiben die Londoner "Times" dieser Tage u. a.: "Die allgemeine Freude über die Zerstörung eines Zeppelins am Freitag kann die Bedeutung der Tatsache nicht verdunkeln, daß diese Angriffe ständig fortgesetzt werden. Die Deutschen erwarten Verluste und rechnen damit. Der einzige Weg, die britischen Inseln von der Zeppelingefahr zu befreien, ist, Mittel zu erfinden, die es für ein Luftschiff noch weit gefährlicher machen, sich in unsere Verteidigungszone zu begeben.

London, 5. April. Vom Reuterschen Bureau wird amtlich mitgeteilt, daß durch die Zeppelinangriffe in Großbritannien niemals irgendwelche Munitionswerke oder Fabriken beschädigt wurden. — Dann muß man's schon glauben, wenn's auch schwer fällt!

+ Verfeind!

London, 5. April. "Clouds" melden: Der britische Dampfer "Bendu" (4819 Tonnen) wurde versenkt. Ein Mann ist ertrunken, 27 wurden gelandet. — Der spanische Dampfer "Bigo" (1137 Tonnen) wurde im Golfe von Biscaya, 100 Meilen von Quesant, von einem deutschen Unterseeboot torpediert. Die Besatzung wurde, nachdem sie 24 Stunden in einem Boot umhergetrieben war, von einem britischen Dampfer aufgenommen und in Gibraltar ans Land gebracht.

Valencia, 5. April. (Meldung der Agence Havas.) Ein britischer Dampfer raste einem norwegischen Dampfer zu Hilfe, der Notsignale ausstieß, lehrte aber, als er ein U-Boot erblieb, in den Hafen zurück. Er benachrichtigte die spanischen Behörden und den britischen und den norwegischen Konsul davon. Das Schicksal des norwegischen Dampfers ist unbekannt.

Haag, 5. April. Das Marindepartement meldet, daß die Untersuchung über die Versenkung des niederländischen Schoners "Elzina Helena" ergab, daß das Schiff, welches mit einer Holzladung (Bannware, D. R. P.) von Drammen in Norwegen nach Poole in England unterwegs war, am 3. d. M. in der Nordsee von einem deutschen U-Boot angehalten und, weil es Konterbande führte, versenkt wurde, nachdem die drei Mann der Besatzung von Bord gegangen waren. Das Unterseeboot hat darauf das Boot der "Elzina Helena" nach dem Leichtschiff "Noordhinder" geschleppt, und die drei Seelente dem Leichtschiff übergeben.

London, 6. April. Nach einem Telegramm aus Malta ist der Dampfer "Clan Campbell" aus Glasgow im Mittelmeer von einem deutschen Unterseeboot torpediert worden; die Mannschaft wurde gerettet. — Nach einer "Clouds"-Meldung aus Havre ist der norwegische Dampfer "Baus" torpediert worden. Vier Mann der Besatzung werden vermisst.

London, 6. April. Der englische Dampfer "Berwinda" (5242 Tonnen) ist versenkt worden.

"Viperinester"!

Der Pariser "Temps" vom 5. April veröffentlicht eine Meldung, wonach englische Kreuzer bei Durchlaufung griechischer Inseln Stützpunkte deutscher Tauchboote entdeckt haben. Die griechische Regierung habe wohl keine Kenntnis von diesem Missbrauch griechischer Inseln, die Alliierten hätten aber das striktste Recht, diese Viperinester zu zerstören.

+ Eine englische Meldung aus Mesopotamien.

London, 6. April. Nach einer Meldung des Kriegs-amtes aus Mesopotamien berichtet General Lake vom 5. April, das Tigri-Korps habe die verschante Stellung des Feindes bei Iml-el-Hannah angegriffen und erobert; die Operations-Schritte befriedigend fort. — Erfahrungs-gemäß müssen Meldungen über englische Erfolge in Mesopotamien noch vorsichtiger aufgenommen werden als ähnliche englische Berichte von anderen Kriegsschauplätzen.

Deutsches Reich.

Ein neuer erneuter Beweis für Deutschlands Kapitalstadt. Auf unsere vierte Kriegsanleihe sind, soweit bis zum 4. April mittags Mitteilungen vorlagen, bereits 5,705 Milliarden Mark eingezahlt worden, also mehr als die Hälfte des ganzen Ziehungs betrages. Als erster Pflicht-Zinzaufzahlungstermin ist bekanntlich nach den Ziehungsbedingungen der 18. April festgesetzt.

+ Die Inschrift am Reichstagsgebäude. Der Ausschuß für die Ausführung des Reichstagsgebäudes hat einstimmig beschlossen, daß die Inschrift "Dem deutschen Volke" am Reichstagsgebäude in einer Schrift deutscher Gepräges, der fröhlichen Unzial-schrift, und von einem als fachkundig befehlens anerkannten Künstler ausgeführt werden soll. Der Ausschuß beabsichtigt, die Wirkung der Schrift am Gebäude selbst vor ihrer endgültigen Anbringung noch einmal zu prüfen.

Deutscher Reichstag.

§ Berlin, 6. April 1916.
Zur denkwürdigen Sitzung vom 5. d. M., deren Endbericht bei Redaktionsschluß noch nicht vorlag, ist noch nachzutragen, daß der Reichskanzler seine große Rede schloß mit Worten des Vertrauens in eine "starke und freie Zukunft" und des heißen Dankes für unser opfermüdes, bewundernswertes Heer. Nach dem Kanzler sprach der Abg. Dr. Spahn (Btr.), der über das, was der Reichskanzler hinsichtlich Belgien als die Kriegsziele Deutschlands festgestellt hatte, wesentlich hinausging. Die Rede des Abg. Ebert (Soz.) machte einen außerordentlich wohltuenden Eindruck; freudig bekannte er, daß seine politischen Freunde, und mit Ihnen die ungeheure Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft, treu zum Vaterlande zu stehen entschlossen sind.

Die Donnerstag-Verhandlung begann mit einer Rede des Abg. v. Payer (Fortschr. Bp.), der besonders die mahvolle und glückliche Form der Kanzlerrede, die wohltuend abschließt von dem giftigen Gezeter der feindlichen Staatsmänner, billigte. Die Herren Asquith und Komforten "brauchen sich freilich nicht" — fügte er hinzu — „um das Schloss bejahrte Gebiete den Kopf zu zerbrechen.“ Herr v. Payer gedachte auch des „Martyriums der neutralen Staaten“, die unter der englischen Fuchtel stöhnen. „Armes Holland, wir fühlen mit diesem stammverwandten Volle!“ Amerika könnte der Führer einer entschlossenen Gruppe von Neutralen sein. Wir wollen uns keinen neuen Feind auf den Hals hängen, aber wir lassen uns auch von Amerika keine Vorschriften über die Art unserer Kriegsführung machen!“ Mit herzlichen Worten gedachte er dann unseres Verhältnisses zu Österreich-Ungarn und zu den anderen Kampfgenossen. Daher gebe es manches zu bessern, und hier habe die Regierung noch viele Versprechungen zu erfüllen. Die erste Abschlagszahlung auf die versprochene Neuorientierung der inneren Politik sollte die Vereinfachung des Vereinsgesetzes zugunsten der Gewerkschaften sein.

Nach dem Fortschrittsler sprach der Nationalliberal Dr. Stresemann, der ein begeistertes Lied der Toten deutscher Soldaten sang.

Kleine politische Nachrichten.

+ Dem Reichstage ist soeben der dreizehnte Nachtrag zu der Zusammenstellung von wirtschaftlichen Maßnahmen des Bundesrates zugegangen.

+ Ein norwegisches Konzern hat, wie aus Kristiania gemeldet wird, die großen amerikanischen Kohlenlager bei Odontebat auf Spitzbergen und die Lager der norwegischen Spitzbergen-Kohlenkompanie bei Greenhadt für Norwegen gekauft; sein Aktienkapital beträgt zehn Millionen Kronen. Man sei der Meinung, daß Norwegen dadurch von ausländischer Kohle unabhängig werden wird.

Dem Pariser "Petit Journal" zufolge sind seit einigen Tagen im französischen Unterstaatssekretariat für Munitionen zwei Stahlgeschütze von je laufendem Kaliber ausgestellt, die zur Ladung des neuen französischen 40-Zentimeter-Geschützes dienen, das die deutschen 42-Zentimeter-Wörter bekämpfen soll.

Wie der Pariser "Temps" nach der "Agence économique et financière" meldet, sucht England eine neue Anteile in New York aufzunehmen; die Emission dürfte noch vor dem Sommer stattfinden.

+ Der englische Premierminister Asquith ist am 5. d. M. von seiner italienischen Reise in Paris eingetroffen.

+ Aus dem Haag wird gemeldet, daß der holländische Dampfer "Noordam", der aus Newport in Rotterdam eingetroffen ist, seine Post in Falmouth habe zurücklassen müssen.

Die Londoner "Daily News" teilt mit, daß bei den Katharinenfabriken in England von einer neutralen Regierung eine Bestellung auf 225 000 Meter Katharoff eingelaufen ist, die sofort ausgeliefert werden solle. — Bluff ??

Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungsteuer-Gesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, die hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beigelegt werden können, aufgefordert, sich wegen Mitteilung der Einschätzungsergebnisse bei den hiesigen Ortssteuereinnahmen zu melden.

Walter, Paulsdorf, Paulshain und Berzthe mit Selsen, am 7. April 1916.

Die Gemeindevorstände.

Wohnung,

bestehend aus Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör, für 1. Juli zu vermieten
Reichstädt Nr. 141.

Visitenkarten bei Carl Jehne.

Wegen Wegzugs bitte ich, meine Rechnungen, um Kosten zu ersparen, ~~bitte~~ bis zum 12. April 1916 zu bezahlen.

Dr. med. E. Fischer,
Höckendorf bei Edle Krone i. Sa.

Multivatoren, Schälpflege, Drillmaschinen
empfiehlt zur Frühjahrsbestellung
Maschinenfabrik Dippoldiswalde E. Thorning Filiale Markt 27.
Talperrenstraße.

Brief

liche Bestellungen auf Drucksachen aller Art werden gewissenhaft und rasch bei sauberer Ausführung erledigt von der Buchdruckerei von **Carl Jehne** in Dippoldiswalde.

Fensterleder,

extra weich und fehlerfrei, Leder- und Geschirrsett in bekannter Güte, Ösenwickse „Lobe mich“, Linoleumwachs, gelb und weiß empfiehlt sehr billig

Max Arnold,
Dippoldiswalde, gegenüber der Post.

Amtliche Bekanntmachungen.

Berordnung, die Regelung des Fleischverbrauchs betr.

§ 1.

Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gelten:

1. das Fleisch von Rindern, Rälbern, Schafen, Schweinen und Ziegen, sowie die zum menschlichen Genuss bestimmten Eingeweideteile dieser Schlachttiere, frisch, gepökelt oder geräuchert, auch in Form von Wurst, Sülzen oder in anderen Zubereitungen.
2. Speck, roh oder geräuchert, und Rohfett.
3. Wild, mit Ausnahme von Kaninchen und Federwild.
4. Fleisch-, Wild- und Geflügelkonserven.

Nicht unter die Verordnung fallen vom Fleisch losgelöste Knochen, Rälber- und Rinderfüße.

§ 2.

Als Verbraucher gelten auch Gast- und Speisewirtschaften und ähnliche Betriebe von Vereinen, Wohlfahrtsseinrichtungen usw., einschließlich der gemeinnützig betriebenen, sowie Anstalten, deren Insassen von ihnen vollständig versorgt werden.

A. Verkäufer.

§ 3.

Wer gewerbsmäßig Fleisch an Verbraucher abgibt, ist verpflichtet, seinen Warenbestand vom 15. April nach Geschäftsschluss nach näherer Vorschrift des Kommunalverbandes diesem anzugeben. Er ist ferner verpflichtet, nach näherer Anweisung des Kommunalverbandes über seine Ankäufe von Fleisch zum Verkauf Buch zu führen und über die Zugänge in regelmäßigen Zeitabschnitten Anzeigen zu erstatten. Bei Schlachttieren ist das Schlachtgewicht der zu menschlichem Genuss bestimmten Teile mit Ausnahme losgelöster Knochen, bei Wild das Gewicht im zerwirken Zustande maßgebend.

Das zur Weiterverarbeitung auf Fleischwaren im eigenen Betrieb bestimmte Fleisch ist in der Anzeige getrennt anzugeben. Die zuständigen Behörden haben die Anzeige in geeigneter Weise nachzuprüfen.

§ 4.

Die Abgabe von Fleisch an Verbraucher ist nur gegen Fleischmarken zulässig. Die Verkäufer haben durch Ablieferung der Marken in den vom Kommunalverbande festzuhaltenden Zeitabschnitten nachzuweisen, daß das Fleisch nur gegen Marken abgegeben ist. Für Schwund und Verderb ist bei Fleisch, das nicht in Büchsen verkauft wird, von dem nach § 2 angemeldeten Bestand ein Abzug nachzulassen.

§ 5.

Auch die Abgabe von Fleisch auf dem Wochenmarkt unterliegt dem Marktzwang. Der Kommunalverband oder die von ihm hiermit beauftragte Behörde haben Vorflehrungen zu treffen, daß im Marktverkehr Fleisch ohne Marken nicht abgegeben wird.

§ 6.

Die Kommunalverbände haben für die Ein- und Ausfuhr von Fleisch eine Anzeigepflicht einzuführen. Die Ausfuhr kann beschränkt werden. Soweit der Verband von Fleisch durch gewerbliche Betriebe bisher üblich war, darf der Kommunalverband ihn bis auf weiteres nur im Verhältnis der von der Reichsfleischstelle verfügten Herabsetzung der Schlachtungen beschränken.

§ 7.

Die gewerbsmäßige Abgabe von Fleisch kann von dem örtlich zuständigen Kommunalverband Personen, die vor dem Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung gewerbsmäßig ein solches Geschäft nicht betrieben haben, untersagt werden. Sie ist bei Unzuverlässigkeit in der Ausübung des Geschäfts zu untersagen.

B. Verbraucher.

§ 8.

Verbraucher, soweit sie nicht Selbstversorger sind, erhalten zum Einkauf von Fleisch auf ihren Antrag Fleischmarken. Bezugsberechtigt ist, wenn die Berechtigten einem Haushalt angehören, der Haushaltungsvorstand, für die in Anstalten Versorgten der Anstaltsleiter.

Die Fleischmarken werden nach vorge schriebenem Muster einheitlich in Karten für 8 Wochen mit auf diese Zeit beschränkter Gültigkeit ausgegeben.

Die in § 2 genannten Verbraucher können statt der Fleischkarten zum Einkauf im Großen Fleischbezugschein erhalten.

Die Marken werden von dem Kommunalverband ausgegeben und haben freie Gültigkeit im Königreiche Sachsen. Bei dauernder oder vorübergehender Niederlegung des Ausenthalts werden neue Fleischmarken nur auf Abmeldechein der zuständigen Behörde des bisherigen Ausenthaltsorts ausgegeben.

§ 9.

Die Marken sind, von der Verwendung in Gastwirtschaftsbetrieben (§ 2) abgesehen, nur auf Personen übertragbar, die dem gleichen Haushalt angehören oder in ihm dauernd oder vorübergehend versorgt werden. Sie sind nur Sperrmarken gegen Überverbrauch und geben keinen Anspruch auf Bezug von Fleisch. Der Kommunalverband erlässt die näheren Anordnungen über Ort und Zeit der Abgabe.

Bis auf weiteres wird die Höchstgrenze auf

600 g Fleisch ohne Knochen und Beilage, Wurst, Speck oder Rohfett oder
750 g Fleisch mit eingewachsenen Knochen
oder 900 g Fleisch Eingeweideteile mit Ausnahme von Herz und Leber
für die Person und die Woche festgesetzt. Kinder bis zu 6 Jahren werden nur mit der Hälfte berücksichtigt. Für Kräfte können auf amtärztliches, für die Person ausgestelltes Zeugnis erhöhte Fleischbezugsrechte von der Kreishauptmannschaft oder der von dieser hierzu ermächtigten Behörde gewährt werden.

Der Kommunalverband kann, falls aus den zur Verfügung stehenden Vorräten die Nachfrage nicht gedeckt werden kann, anordnen, daß für bestimmte Zeit oder dauernd innerhalb des Bezirks auch beim Verkauf nach auswärts die Menge Fleisch, welche auf die Marken abgegeben werden darf, unter die angegebene Höchstgrenze herabgesetzt wird.

§ 10.

Gast- und Speisestätten und ähnliche Betriebe von Vereinen, Wohlfahrtsseinrichtungen usw. erhalten für den Betrieb zunächst Fleischmarken oder Bezugscheine nach Maßgabe ihres voraussichtlichen Verbrauchs. Sie dürfen Fleisch nur gegen Marken verkaufen oder abgeben. Über die Verrechnung von Fleischmarken auf fertige Fleischspeisen trifft der Kommunalverband Bestimmungen. Für Automatenwirtschaften sind Vorschriften zu erlassen, durch welche sichergestellt wird, daß die Benutzung der Automaten, die Fleischspeisen verabfolgen, nur nach Abgabe der entsprechenden Fleischmarken möglich ist. Über die Ausgabe von Fleischmarken an Zureisende, die nicht im Besitz in Sachsen gültiger Fleischmarken oder eines Abmeldecheinnes sein können, trifft der

Kommunalverband nach Bedarf Vorschriften. Die Ausgabe darf nicht für die fleischlosen Tage im Sinne der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 erfolgen.

§ 11.

Verbraucher, welche mit dem Beginn des 17. April 1916 Fleisch im Sinne von § 1 in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, dies der zuständigen Behörde nach dem Gewicht anzugeben. Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Transport befinden oder die später von auswärts bezogen werden, sind nach Empfang anzugeben.

Bezogen die Mengen der am 17. April vorhandenen Vorräte in dem Haushalte eines Angeleigtpflichtigen nicht mehr als 1,5 kg auf den Kopf der dem Haushalt angehörigen Personen, so entfällt die Anzeigepflicht.

Die angeleigtpflichtigen Vorräte sind bei der Ausgabe der Fleischmarken anzurechnen, die Anrechnung kann auf Antrag auf einen längeren Zeitraum verteilt werden; als die jeweilige Markenausgabe umfaßt.

C. Selbstversorger.

§ 12.

Personen, welche für den Bedarf der eigenen Wirtschaft und ihres Haushalts Kinder, Rälber, Schweine, Schafe oder Ziegen selbst schlachten, gelten, wenn sie die Schlachttiere in ihrer Wirtschaft selbst aufgezogen oder mindestens 6 Wochen hindurch gehästet haben (zu vergl. Ziffer 2 der Ministerialverordnung vom 3. Februar 1916, Sächsische Staatszeitung Nr. 29) als Selbstversorger. Auf Antrag können Gewerbetreibende, die mit Fleisch im Sinne dieser Verordnung handeln, sowie Anstalten des Staates, der Gemeinde, von Stiftungen usw. bei gegebenen Voraussetzungen vom Kommunalverband als Selbstversorger anerkannt werden.

Selbstversorger können den Bedarf an Fleisch für sich, die Angehörigen, das Geinde und Naturalberechtigte, die auf Grund ihrer Berechtigung oder als Lohn Anspruch auf Fleischverlösung haben, aus ihren Haushaltshandlungen decken.

§ 13.

Der Bedarf, zu dessen Deckung Haushaltshandlungen nur genehmigt werden dürfen (zu vergl. Absatz 1 der Ausführungsverordnung zur Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 1. April 1916, — Sächsische Staatszeitung Nr. 76), ist unter Berücksichtigung des in der Wirtschaft verbrauchten, unter diese Verordnung fallenden Wildes, des aus Haushaltshandlungen gewonnenen Fleisches, das im eigenen Haushalt des Selbstversorgers verbraucht wird, sowie vorhandener Fleischvorräte so festzulegen, daß der nach § 9 Absatz 2 zulässige Verbrauch nicht überschritten wird. Weitergehende Ansprüche Naturalberechtigter dürfen nicht mehr in Natur erfüllt werden.

Auch Selbstversorger sind verpflichtet, nach näherer Anweisung der Kommunalverbände die in der Wirtschaft vorhandenen Fleischvorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen.

§ 14.

Selbstversorger erhalten nur Fleischmarken zum Bezug solchen Fleisches, das nicht in ihrer Wirtschaft gewonnen ist und nur unter Anrechnung auf die für ihre Wirtschaft zugelassenen Haushaltshandlungen und die vorhandenen Fleischvorräte.

Die Abgabe von Fleisch durch landwirtschaftliche Selbstversorger an Verbraucher (zu vergl. Ziffer 2b der Ministerialverordnung vom 21. Februar 1916, Sächsische Staatszeitung Nr. 42) kann namentlich bei Haushaltshandlungen von der zuständigen Behörde nachgelassen werden, wenn die entsprechende Zahl von Fleischmarken von den Verbrauchern eingezogen wird.

§ 15.

Das Recht auf Selbstversorgung kann entzogen werden, wenn der Berechtigte sich bei der Ausübung als unzuverlässig erweist.

D. Verhütung des Verderbs von Fleisch.

§ 16.

Der Kommunalverband kann vorschreiben, daß der Bedarf an frischem Fleisch für einen bestimmten Zeitraum von den Verbrauchern einschließlich der im § 2 genannten Betriebe und Anstalten im voraus bei einem Fleischer anzumelden ist und daß die zulässigen Schlachtungen nach Maßgabe dieser Anmeldungen und des Bedarfs für Fleischverarbeitung beschränkt werden.

§ 17.

Übersteigt das Angebot an verkaufsfertigem Fleisch die durch Marken gedachte Nachfrage und kann der Verderb der Waren nicht durch Konserverierung abgewendet werden, so ist Anzeige an die zuständige Behörde zu erstatten. Sie kann in diesem Falle den anderweitigen Verkauf unter entsprechender Überwachung anordnen. Trifft den Verkäufer oder Selbstversorger ein Verhältnis, so ist seine Schlachtbeschriftung entsprechend zu beschränken, sofern nicht nach § 6 die weitere Ausübung des Geschäfts zu untersagen oder nach § 17 das Recht zur Selbstversorgung zu entziehen ist.

E. Schlußbestimmungen.

§ 18.

Die nach dieser Verordnung von dem Kommunalverbande zu erlassenden Anordnungen werden von dem Vorstand der Behörde erlassen.

§ 19.

Die Beamten der Polizei und die von den Kommunalverbänden beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume derjenigen Personen, welche gewerbsmäßig Fleisch verabfolgen, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen und die Geschäftsbücher sowie sonstige Geschäftsaufzeichnungen einzusehen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aussichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über ihren Betrieb und insbesondere über die Herkunft des von ihnen festgehaltenen Fleisches sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 20.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeigen von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftshälften, welche durch die Aussicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfte- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 21.

Das Ministerium des Innern kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen.

§ 22.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zu widerhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 23.

Diese Verordnung tritt am 17. April 1916 in Kraft.

Dresden, den 3. April 1916.

Ministerium des Innern.

Zum 50jährigen Dienstjubiläum Hindenburgs.

Am 7. April jährt sich der Tag, an dem vor einem halben Jahrhundert der jetzige Generalfeldmarschall von Hindenburg in die preußische Armee eingetreten ist. Es war das Jahr 1866, das endgültig die Bestimmung Preußens als führende Macht in Deutschland festlegte und trotz des damaligen Verwirrungsmisches mit Österreich-Ungarn den Reim zu jenem Bündnis legte, das jetzt die beiden Kaiser-mächte umschlingt und der Welt zeigt, was Treue in Wirklichkeit zu bedeuten hat. Gleich Hindenburg können ja auch noch andere Führer im jetzigen Kriege auf die gleiche Spanne einer ehrenvollen militärischen Laufbahn zurückblicken. Auch auf sie blickt das deutsche Volk in Liebe und Verehrung. Aber der Lauf der Dinge hat es nun einmal mit sich gebracht, daß das deutsche Volk des Ehrentages eines Hindenburgs besonders gedenkt.

Alle Kriege Preußens und Deutschlands haben besonders vollstümliche Heerführer ergeben lassen, die nicht nur ihren Zeitgenossen, sondern auch den späteren Geschlechtern gleichsam das Symbol der Größe und der Unbesiegbarkeit des Heeres gewesen sind. So ließ der siebenjährige Krieg



die Gestalten eines Breten, Seiditz und Schwerin aus der Menge der Heerführer hervortreten. Der Geist der Freiheitskriege ist gewissermaßen verkörpert in dem Bilde Blüchers, und wir kennen ja zum Teil alle noch selbst jene hervorragenden Feldherren, unter deren Leitung das preußisch-deutsche Heer 1870 und 71 auf den Schlachtfeldern Frankreichs die Einheit Deutschlands erkämpften. Der letzte Krieg hat uns einen Hindenburg gebracht.

Seit langen Jahren hat das Kriegsgewitter drohend über Europa gestanden, bis es sich im Sommer 1914 in seiner ganzen Furchtbarkeit über unseren Hauptern entlud. Mit banger Sorge hatte sich wohl mancher die Frage vorgelegt, ob unserem Volke auch im kommenden Kriege die nötigen Männer ergeben würden. Wussten doch alle, daß es diesmal ein Ringen um Tod und Leben sein würde. Das Jahr 1870/71 hatte uns zwar die nationale Einheit gebracht. Aber mit Mißgunst sahen die übrigen weltbeherrschenden Völker den Aufstieg Deutschlands, das sie geradezu für einen Emporkömmling und Eindringling hielten. Deshalb mußte die Stunde kommen, wo das neue Reich mit dem Schwerte in der Hand sich die Gleichberechtigung und den Platz an der Sonne erkämpfen würde. Jetzt stehen wir mitten in dem großen Völkerkrieg, und wir können getrost sagen, daß ein glückliches Gesicht uns auch diesesmal die Männer hat in unserer Mitte ergeben lassen, die uns zum Siege führen. Das ist der Gedanke, der sich in erster Linie bei jedem Deutschen jetzt mit dem Namen Hindenburg verbindet.

Unsere Heere waren im Westen im siegreichen Vorbringen. Über dem Osten balzte sich anscheinend eine furchtbare Gefahr zusammen. Wir wissen ja, welche Hoffnungen unsere Gegner auf die russische „Dampfwalze“ setzten. Wir haben es auch erfahren, mit welch furchtbarer Gewalt diese sich über die blühenden Gefilde Preußens ergoß, alles verwüstend und zerstörend. Da tauchte zum ersten Male in der breiten Deutlichkeit der Name Hindenburg auf. Die Schlacht bei Tannenberg, die Schlacht bei den östlichen Seen, jene berühmte Winterschlacht in Masuren und der Siegeszug durch Polen und Kurland ließen uns überall bald erkennen, welche Überlegenheit geniale Führung und todesmutige Tapferkeit gegenüber der rohen Zahl verleiht.

Was Hindenburg so mit einem Male zu dem Liebling des Volkes machte, das war das Gefühl, daß sich in ihm so recht der preußisch-deutsche Geist verkörpert. Er ist das Sinnbild des Soldaten, wie er in der Seele des Volkes lebt, der mit seiner eigenen Persönlichkeit bestreiten will, aber sofort da ist, wenn das Vaterland ihn braucht. Gerade der nun allen längst bekannte Lebenslauf Hindenburgs und seiner Kampfgefährten zeigt so recht den Wert unserer von den Feinden so viel gefährdeten militärischen Erziehung, deren Wesen sie uns nie werden nachmachen können, wenngleich sie sich jetzt dazu auch die erdenklichste Mühe geben. Hindenburg ist eben ein echter Soldat und ein echter Deutscher. So hat es nicht fehlen können, daß die Ruhe, mit der er an die Dinge herangeht, sich auch dem Volke mitteilt. Wenn darum das deutsche Volk jetzt den Ehrentag Hindenburgs feierlich mitbegeht, dann ist es einerseits der Ausdruck der Liebe und Verehrung für all das, was er dem Vaterland geleistet, andererseits aber auch das felsenste Bewußtsein in den endgültigen Sieg, an den zu glauben gerade Hindenburg uns gelehrt hat. Wie gerechtfertigt das Vertrauen auf Hindenburg und den

Sieg ist, das haben uns ja erst die letzten Tage wieder gezeigt, wo der wütende neue Ansturm der Russen so hoffnungslos an dem ehemaligen Wall der Hindenburgischen Armee zerstellt ist. Wie lange der Krieg noch dauern wird, wissen wir nicht. Über das ist uns allen klar, daß ihn ein Volk nicht verlieren kann, das Männer wie einen Hindenburg hervorbringt.

Aus aller Welt.

+ Neue Bundesratsbeschlüsse. In seiner Sitzung vom 4. April hat der Bundesrat zwei Verordnungen beschlossen, die sich auf die Benutzung von Grundstücken städtischen Charakters zu landwirtschaftlichen und gärtnerischen Zwecken beziehen. Durch die eine wird die Möglichkeit gegeben, solche Grundstücke, die sich zur Bebauung mit Gemüsen und landwirtschaftlichen Produkten eignen, dieser Nutzung zuzuführen. In der anderen Verordnung wird bestimmt, daß Grundstücke in Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern zur gärtnerischen Nutzung nur zu mäßigen, von der unteren Verwaltungsbehörde festzusetzenden Pachtpreisen verpachtet werden dürfen. Es soll dadurch einer spekulativen Ausnutzung durch die Besitzer Einhalt geboten werden.

Des weiteren hat der Bundesrat eine Verordnung über Kaffee, Tee und Kakao erlassen, durch die die bisher schon bestehende Befreiung des Reichskanzlers, den Verkehr mit diesen Gegenständen zu regeln, dahin ausgedehnt wird, daß der Reichskanzler nunmehr auch Bestimmungen über den Verbrauch dieser Gegenstände treffen darf und daß er weiterhin befugt ist, die betreffenden Vorschriften auch auf andere Filzarten auszudehnen. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers, durch die die für Salzheringe bestehende Zentralisation verschärft wird, und durch die weiterhin die Einfuhr von Salz- und Klapfsäuren sowie von Filzhydrogen zentralisiert wird, werden ebenfalls alsbald erlassen.

Die Einführung von Fleischkarten im Königreich Sachsen wird, nach einer dem „B. L.“ aus Dresden zugegangenen Meldung, voraussichtlich zum 15. April erfolgen. Die Regelung ist derart in Aussicht genommen, daß auf den Kopf der Bevölkerung täglich 150 Gramm Fleisch entfallen; ausgenommen sind die fleischlosen Tage. Wer reines knochenloses Fleisch beansprucht, bekommt nur die Hälfte der festgesetzten Menge. Wurst wird ebenso berechnet wie knochenloses Fleisch. Die Verordnung ist bereits im Ministerium des Innern beraten und liegt gegenwärtig den Kommunalvorständen zur Begutachtung vor.

Fristverlängerung. Die in § 7 der Bekanntmachung betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbezweigen (Nr. Best. L. 1391/3. 16 K.R.A.) festgesetzte Frist für die Einreichung des Personenverzeichnisses ist bis zum 15. April 1916 verlängert worden.

Verzinsung von Krediten in Russisch-Polen. Es ist zweifelhaft geworden, ob die Schuldner in Russisch-Polen verpflichtet sind, für ihre Verbindlichkeiten Zinsen zu bezahlen. Der Zweifel ist dadurch entstanden, daß die russische Regierung ein Moratorium erlassen und Zahlungen nach dem Deutschen Reich verboten hatte. Die deutsche Zivilverwaltung hatte deshalb angeordnet, daß für die Zeit vom 1. August 1915 bis 31. März 1916 7½ Prozent Zinsen zu bezahlen sind. Durch eine neue Verordnung ist, wie uns die Vertreter der Kaufmannschaft von Berlin mitteilten, die Zinspflicht bis zum 30. Juni 1916 ausgekehrt worden.

Die Ansiedelung der Kriegsbeschädigten wird jetzt energisch in die Wege geleitet. Die französischen Stiftungen verkaufen, wie dem „B. L.“ gemeldet wird, ihr bei Halle gelegenes 1132 Morgen großes Rittergut Heideburg für 1 250 000 M. zur Ansiedlung von Kriegsbeschädigten an die Siedlungsgesellschaft Sachsenland.

+ Meldepflicht für Angehörige neutraler und verbündeter Staaten. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Angehörige neutraler und verbündeter Staaten beim Wechsel ihres Aufenthaltsortes sich sowohl bei ihrer Abreise wie bei ihrer Ankunft bei der Polizeibehörde zu melden haben. Bei Nichtbefolgung dieser Vorschrift machen sich nicht nur die betreffenden Ausländer, sondern auch diejenigen, bei denen sie wohnen, strafbar. (B. L.-B.)

Vier Franzosen von einem Pfarrer gefangen. Vier auf dem Ammerhof in Osterholzen beschäftigte französische Kriegsgefangene suchten dieser Tage das Weite. Auf ihrer Wanderung begegneten die Ausreißer, den „Münch. R. Nacht.“, zufolge, dem Pfarrer Viktor Landschäger von Übergrasdorf, der eben mit seinem Einspanner von Arnstorf heimfuhr. Der Pfarrer forderte die Flüchtlinge auf, sich zu ergeben und ihm zu folgen, und — sie taten es auch. Die Nacht verbrachten die Franzosen im Pfarrhof, am andern Tag ging es dann wieder dem Gefangenengelager Ingolstadt zu.

Verlobung des Münchener Oberbürgermeisters. Der Oberbürgermeister von München, Geheimer Rat Dr. von Borsig, der dieser Tage das 59. Lebensjahr vollendet und seit drei Jahren Witwer ist, hat sich, wie dem „Tag“ gemeldet wird, mit der 35 Jahre alten Frau Eugenie Baruch, Witwe eines in München vor zwei Jahren verstorbenen Kaufmanns aus Köln, Tochter des Kaufmanns Prager in Heilbronn, verlobt.

Hofrat Dr. Eduard Dirks †. Der bekannte Badearzt in Kissingen, Hofrat Dr. Eduard Dirks, bei dem Bismarck während seiner Kur wohnte, vor dessen Haus auch das Kullmann-Monument am 4. Juli 1874 geschah, ist am Dienstag hochbetagt gestorben.

Drei Bergleute getötet. Auf der Zeche Hansemann bei Essen wurden durch eine Schlagwetterexplosion drei Bergleute getötet.

+ Zum Untergang des Schoners „Elzina Helena“. Ein Torpedobootszerstörer hat drei Mann der Besatzung des torpedierten Schoners „Elzina Helena“ in Blüdingen eingeschleppt. Die Mannschaft erzählt, der Schoner sei mit Holz von Norwegen nach England unterwegs gewesen. Montag nachmittag habe sich unweit der englischen Küste ein deutsches Tauchboot genähert. Die Mannschaft des Schoners habe helfen müssen, die Ladung mit Petroleum zu übergeben. Die Deutschen hätten Sprengbüchsen gelegt und darauf Explosionen verursacht, die wohl Schaden verursacht hätten, das Schiff sei aber auf der Ladung treiben gelassen. Das Tauchboot, das die Unterkunft englischer Zerstörer befürchtet habe, habe sich entfernt und das Boot mit den Holländern nach Noordhafen geschleppt. Die Deutschen hätten die Schiffspapiere behalten.

+ Die erste bulgarische Schule in Niš. Am Sonntag fand in Niš die Eröffnung der ersten bulgarischen Schule statt. Sie trägt den Namen des Königs Paßan, des Förderers der Wiedergeburt Bulgariens, und ist in dem Gebäude untergebracht, das die bulgarische Gemeinde in Niš im Jahre 1864 errichten ließ, bevor die Stadt und ihr Gebiet unter die serbische Regierung gelangten, die seit 1878 datiert. Die Eröffnung der Schule ging mit großer Feierlichkeit vor sich. Alle zum Unterricht an der Schule berufenen Lehrer sind den Reihen der in den benachbarten Garnisonen stehenden Soldaten entnommen.

Kalte Puddings, Hammels, Gremes u. dgl. wollen puellen beim Stürzen nicht aus der Form gehen. Um dem vorzubeugen, spülte man die Form mit kaltem Wasser aus, ehe man die Masse hineingiebt. Beim Stürzen lege man erst ein in heißes Wasser getauchtes Tuch ein paar Augenblicke um die Form und stürze den Pudding dann.

Eine Kaserne in Petersburg niedergebrannt. Die Nikolaiwer Kaserne in Petersburg ist, wie dem „B. L.“ aus Stockholm gedreht wird, abgebrannt. Einige Soldaten sind verbrannt, viele erlitten schwere Brandwunden.

Geschichtskalender.

Freitag, 7. April. 1871. W. Frhr. von Tegethoff, österreichischer Seeheld, † Wien. — 1874. Wilhelm Rauboch, Maler, † München. — 1875. Georg Herwegh, Dichter, † Uichtenthal bei Baden-Baden. — 1898. Otto Baensch, Wasserbaumeister, Erbauer des Nordostsee-Kanals, † Berlin. — 1915. In der Woerthe-Ebene, östlich und südlich Verdun, schlagen alle französischen Angriffe. — Nördlich St. Mihiel und dem Walde von Selous vorgebrochene französischen Truppen werden „unter schwersten Verlusten“ zurückgetrieben. Der Gesamtverlust der Franzosen an der ganzen Front wird als „außerordentlich groß“ bezeichnet. Erfolg gleich Null. — Der Kommandant des Hilfskreuzers „Prinz Eitel Friedrich“ läßt sein Schiff im Hafen von Newport News internieren. — Erfollose Sturmangriffe der Russen im Waldgebirge der Karpaten unter schonungsloser Aufopferung ihrer Truppen. — Landungsversuche der feindlichen Dardanellenflotte werden von schwachen türkischen Truppen verhindert.

Von den Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 6. April 1916, vorm. Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich der Maas verließ der Tag zunächst durch das Vorbereitungsfeuer, das wir auf die Gegend von Haucourt legten sehr lebhaft. Am Nachmittag war auch die Tätigkeit unserer Infanterie rege. Sie stürmte das Dorf Haucourt und einen stark ausgebauten französischen Stützpunkt östlich des Ortes. Abgesehen von sehr erheblichen blutigen Verlusten büßte der Feind 11 Offiziere und 531 Mann an unverwundeten Gefangenen, die zwei verschiedenen Divisionen angehörten, ein.

Auf dem rechten Maasufer wurde ein erneuter Angriffsversuch der Franzosen gegen die von uns im Caillettewalde und nordwestlich davon am 2. April genommenen Stellungen schnell erstickt.

Westlicher und Ballon-Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet.

Oberste Heeresleitung.

(Amtlich.) Berlin. Marineluftschiffe haben in der Nacht vom 5. zum 6. April ein großes Eisenwerk bei Whitby mit Hochöfen und ausgedehnten Anlagen zerstört, nachdem vorher eine Batterie nördlich von Hull mit Sprengbomben belegt und außer Gefecht gesetzt worden war. Ferner wurden die Fabrikantlagen von Leeds und Umgebung, sowie eine Anzahl Bahnanlagen des Industriegebietes angegriffen, wobei sehr gute Wirkungen beobachtet wurden. Die Luftschiffe wurden heftig beschossen. Sie sind alle unbeschädigt gelandet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Sparasse zu Dippoldiswalde. Expeditions-Stunden: Sonntags: nur am letzten Sonntag des Monats von 1/4 Uhr, an allen Wochentagen von 8 bis 12 Uhr und 2 bis 1/2 Uhr, Sonnabends und -sonntags von 9 bis 2 Uhr.

Gemeindeverbands-Sparasse Schmiedeberg. Expeditionstage: An allen Wochentagen bis Freitag von 8 bis 1 und 3-5 Uhr Sonnabends von 8-2 Uhr

Saubere Bittenkarten liefert Carl Jähne.